

Tarife ambulant 2023

Pflegerische Leistungen

Die Finanzierung der Pflegeleistungen im Kanton Luzern wird auf drei Partner aufgeteilt:

Die obligatorische Krankenversicherung (OKP), die Gemeinde als Restfinanziererin und die Kundinnen und Kunden von pflegerischen Leistungen mit der Patientenbeteiligung.

Die Pflegemassnahmen werden nach Zeitaufwand pro Stunde zu folgenden Ansätzen berechnet:

Leistungen pro Stunde	Vollkosten	Anteil OKP	Anteil Gemeinde*
Beratung/ Bedarfsabklärung/ Koordination	Fr. 145.00	Fr. 76.90	Fr. 68.10
Untersuchung/ Behandlung	Fr. 130.00	Fr. 63.00	Fr. 67.00
Grundpflege	Fr. 120.00	Fr. 52.60	Fr. 67.40

Die Krankenkasse bezahlt die ärztlich verordneten pflegerischen Leistungen abzüglich 10% Selbstbehalt und Franchise.

Der Kunde/ Die Kundin trägt einen Selbstbehalt von 20% des höchsten Tarifes (76.90) pro Tag. Das heisst konkret, es wird eine Patientenbeteiligung von höchstens CHF 15.35 pro Tag verrechnet.

*Anteil Gemeinde: Im Anteil der Gemeinde ist die Patientenbeteiligung nicht berücksichtigt.

Hauswirtschaftliche Leistungen

Hauswirtschaftliche Leistungen werden ganz oder teilweise von der Zusatzversicherung der Krankenkasse vergütet, jedoch nicht von der Grundversicherung.

Leistungen pro Stunde	Vollkosten	Anteil OKP	Anteil Gemeinde*
Beratung/ Bedarfsabklärung	Fr. 75.00	Fr. 52.50	Fr. 22.50
Hauswirtschaftliche Leistung	Fr. 75.00	Fr. 37.50	Fr. 37.50

Fahrdienst

Die Kosten für den Fahrdienst gehen vollumfänglich zu Lasten der Kunden.

Leistungen Vollkosten	Anteil Kundin/ Kunden
Grundgebühr pro Fahrt	Fr. 15.00
Fahr- und Wartezeit pro Stunde	Fr. 10.00
Kosten pro gefahrenem km	Fr. 00.65